

VfA

Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

-Untere Naturschutzbehörde-

Gemeindevorstand der
Gemeinde Erzhausen
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Kreishaus Darmstadt
Jägerstorstraße 207
Raum 15 03



Hr. Kisling
Telefon: 06151 / 881-22 06
Fax: 06151 / 881-22 29
E-Mail: naturschutz@ladadi.de

Internet: <http://www.ladadi.de/>
Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen
411.1-NAT-211305-ERZ
(Gemeinde Erzhausen)
Bei Schriftverkehr bitte angeben!

Datum
17. Januar 2022

**Bebauungsplan „Am Hainpfad und 2. Änderung Brühlweg“
Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen nach § 1a, Abs. 3 BauGB
Ortstermin am 16.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16.12.2021 haben wir in einem gemeinsamen Ortstermin den nachstehenden Bereich besichtigt. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde geben wir folgende naturschutzfachliche Ratschläge:

**Gemarkung Erzhausen, Flur 11 Nr. 233
Gemarkung Erzhausen, Flur 11 Nr. 242**

Teile der Grundstücke werden von den Anwohnern der Straße „In den Leimenäckern“ gärtnerisch genutzt und sind eingezäunt. Die vorgenommenen Anpflanzungen entsprechen nicht der vorgesehenen Festsetzung des Bebauungsplans „Extensive Obstwiese durch die Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume (Pflanzabstand 12 – 15 m)“ und sind auch nur in wenigen Ausnahmefällen in eine Streuobstwiese integrierbar. Die vorhandenen Anpflanzungen weisen jedoch teilweise eine gewisse Naturnähe auf.

Zur Behebung des Kompensationsdefizits schlagen vor, in einer Detailplanung die exakten Standorte der Hochstamm-Obstbäume festzulegen, die Zäune alsbald zu entfernen und in der darauf folgenden Pflanzperiode die ersten Hochstamm-Obstbäume zu pflanzen. Bevorzugt zu bepflanzen sind die Standorte auf denen sich momentan keine Bäume/Sträucher befinden.

Postanschrift:
Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Jägerstorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein
Zentrale: 06151 / 881-0

Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14

Fristenbriefkasten:
Jägerstorstraße 207
Darmstadt-Kranichstein

Sprechzeiten:
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 17:00 Uhr

Ust-IdNr. DE 111 608 693

Postbank Frankfurt/Main
BIC PBNKDEFF
IBAN DE50 5001 0060 0011 5446 09

Der Ersatz des vorhandenen Bewuchses (Bäume und Sträucher) durch Hochstamm-Obstbäume könnte mittelfristig erfolgen und sich an der Entwicklung der gepflanzten Hochstamm-Obstbäume orientieren. Die Detailplanung sollte diesbezüglich exakte Zeitvorgaben treffen. Wir halten diese Übergangsregelung für natur- und anwohnerverträglicher, wie eine vollständige Rodung des Bereichs mit anschließender Pflanzung der Hochstamm-Obstbäume.

Gemarkung Erzhausen, Flur 1 Nr. 965

Teile des 5 m breiten Grundstücks wurden aufgefüllt und an das Geländeniveau der privaten Gärten angepasst. Im parallel verlaufenden Weg (Flur 1 Nr. 773) befindet sich ein Abwasserkanal. Die Festsetzung des Bebauungsplans entspricht der Festsetzung der vorgenannten Grundstücke (Extensive Obstwiese durch die Anpflanzung hochstämmiger Obstbäume (Pflanzabstand 12 – 15 m)).

Die Anlage einer Streuobstwiese stößt an dieser Stelle auf erhebliche Schwierigkeiten. Die wirtschaftliche Pflege des Grünlandes unter den zu pflanzenden Hochstamm-Obstbäumen setzt eine weitgehend ebene Fläche voraus. Diese könnte durch die Beseitigung der Aufschüttungen oder durch entsprechende Auffüllungen erreicht werden. Eine weitere Schwierigkeit stellt die geringe Grundstücksbreite (5 m) dar. Schon mittelfristig würden die Hochstamm-Obstbäume im Kronenbereich in die Hausgärten reichen, was die notwendigen Pflegeschnitte an den Obstbäumen erschweren und voraussichtlich die Akzeptanz der Anpflanzungen verringern würde. Auch das geringfügige Verlagern der Pflanzstandorte in Richtung des parallel verlaufenden Weges würde vermutlich die Wartung des Abwasserkanals und die Nutzung des Weges erschweren. Zudem müssten Wurzelschäden am Kanal ausgeschlossen werden.

Insoweit bietet sich in diesem Bereich aus naturschutzfachlicher Sicht eine Änderung der Festsetzungen des Bebauungsplans an. Ggfs. kann die Kompensation auch durch eine Erweiterung der Bepflanzung des Grabens (Gemarkung Erzhausen, Flur 1 Nr. 797), die Aufgabe der Wegenutzung (Parzelle 773) und die Verlagerung des Weges auf die nördliche Grabenseite (Erzhausen, Flur 11 Nr. 199) erreicht werden. Das Grundstück (Flur 1 Nr. 965) könnte im Zuge der Änderung des Bebauungsplans z.B. als Saumstreifen mit einzelnen Sträuchern entwickelt werden. Selbstverständlich sind im Bereich der Parzelle 965 die Zäune zu beseitigen.

Kompensationsdefizit

Bei der Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass in unserer Stellungnahme vom 14.10.2005 (Untere Naturschutzbehörde) ein Kompensationsdefizit von 197.777 Biotopwertpunkten festgestellt wurde.

Im entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung wurde festgehalten: „Der Anregung wird

nachgekommen. Die bestehenden Unklarheiten werden mit der Unteren Naturschutzbehörde geklärt. Danach wird die entsprechende Ergänzung bzw. Änderung in den B-Plan eingearbeitet“. Nach unserer Aktenlage wurde dieses Ausgleichsdefizit bis zum heutigen Tag nicht behoben. Wir bitten dies zu Überprüfen und zeitnah um konkrete Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Kisling
Fachgebietsleiter
Naturschutz und Landschaftspflege